

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Modulseminar: Betriebsräte I - Modul 1 und 2

Seminar-Nr.: **MOD043**
Datum: **Modul 1: 20.10. - 22.10.2025**
Modul 2: 20.11. - 21.11.2025
Beginn: jeweils um 9.00 Uhr
Ort: Lobinger Hotel Weißes Ross
89129 Langenau bei Ulm

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Modulseminar: Einführung in die Betriebsratsarbeit (Betriebsräte I - Modul 1 und 2)

Modul 1: 20.10. bis 22.10.2025
Modul 2: 20.11. bis 21.11.2025

Ausschreibung 2025
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Modulseminar: Betriebsräte I - Modul 1 und 2

Seminarnummer: MOD043

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes, der dazugehörigen Rechtsprechung und der Aufgaben des Betriebsrats, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Betriebe ergeben, vermittelt.

Seminarinhalt

- Vorstellung der Teilnehmenden mit Schwerpunkt auf der Darstellung konkreter Probleme im Betrieb und im Betriebsrat
- Funktion, Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums
- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Positionsbestimmung des Betriebsrats
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Die Beurteilung der unternehmerischen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
 - Systematik des BetrVG
 - Nutzung der Beteiligungsrechte
- Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und ihre Anwendung
 - Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
- Erarbeiten von Beispielen für die Verbesserung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung
- Entwickeln von Arbeitsperspektiven für die Teilnehmenden
- Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit

Ihr Vorteil

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Funktionen, die Rechte und die Aufgaben als Betriebsräte.

Sie lernen die wichtigsten Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz und mögliche Handlungsfelder des Betriebsrats kennen.

Die Teilnehmenden erarbeiten, wie sie die Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit proaktiv beteiligen und mit Gewerkschaften zusammenarbeiten.

Hinweis

Dieses Seminar wird modular in einem 3-Tagesblock und einem 2-Tagesblock angeboten und kann ausschließlich als Einheit gebucht werden.

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	1.150,00	EUR
Übernachtung	249,00	EUR
Verpflegung*	447,86	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.